## per E-Mail: muhammed.elemenler@bmvi.bund.de

An den Bundesverkehrsminister Herrn Volker Wissing vertreten durch das Referat WS 25 - Internationale Binnenschifffahrtspolitik; Recht und Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt; Sportschifffahrt Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Herrn Muhammed Elemenler, LL.M. Postfach 20 01 00 53170 Bonn

Sehr geehrter Herr Elemenler,

wir beziehen uns auf Ihr Antwortschreiben an Herrn Stoldt (Deutscher Segler Verband - DSV) vom 07.03.2022.

In Ihrem Antwortschreiben lehnen Sie den Kompromissvorschlag des DSV ab und verweigern die Möglichkeit, 50m neben einem Fahrwasser ungestraft ankern oder trockenfallen zu können.

Bislang war dies – zumindest in Niedersachsen – gelebte Praxis, ohne dass es jemals einen nachweisbaren Schaden oder auch nur eine Beeinträchtigung der Natur gegebene hätte. Auch Unfälle aufgrund eines Ankerliegers oder "Trockengefallenen" sind nirgendwo dokumentiert. Ihre Begründung, hierdurch würden "Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im Fahrwasser beeinträchtigt", trifft daher nicht zu. Genau das Gegenteil ist der Fall!

Das Wattenmeer unterliegt ständigen Veränderungen. Alle 24 Stunden gehen zwei Fluten über die Sände und verändern diese unaufhörlich. Selbst das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie (Herausgeber des Tidenkalenders) kann nie genau vorhersagen, wie sich welcher Wasserstand genau ergeben wird. So wird es manchmal erforderlich, zu ankern und manchmal auch unvermeidlich, trocken zu fallen. Dies sollte jedoch auf keinen Fall im Fahrwasser geschehen! Allerdings würde dies nach Ihrer Regelung zwangsläufig passieren, wenn man das Fahrwasser nicht mehr verlassen darf, sobald man merkt, dass die Wassertiefe zur Passage eines Wattenhochs nicht mehr ausreichen wird. Somit würde Ihre Regelung viel eher zu einer Behinderung der Leichtigkeit des Verkehrs führen! Das kontrollierte Ankern oder Festkommen außerhalb des Fahrwassers ist daher die eindeutig bessere Wahl.

Aber auch das schnelle Umschlagen des Wetters – in Zeiten des Klimawandel immer häufiger vorkommend – kann manchmal dazu zwingen, flacheres Wasser am Rande des Fahrwassers aufzusuchen und dort "abzuwettern". Das wäre in jedem Fall gute Seemannschaft und ist seit Jahrhunderten bewährte Praxis. Nach Ihrer Regelung wird dies jedoch unmöglich und so wird Ihre Regelung Boote und deren Besatzungen unnötig in Gefahr bringen.

Bitte bedenken Sie darüber hinaus, dass diese Regelung überwiegend die ortskundigen, meist ortsansässigen Wattfahrer betrifft. Deren Zahl ist überschaubar. Es geht hier also nicht um den Massentourismus, sondern um vereinzeltes Ankern oder Trockenfallen 50m neben dem ohnehin befahrenen Fahrwasser. Von einer weiteren Beeinträchtigung der Natur ist daher nicht auszugehen.

Bitte bedenken Sie vor dem Hintergrund dieser Umstände nochmals Ihre Entscheidung. Ermöglichen Sie im Sinne der "Sicherheit und Leichtigkeit der Wattfahrt" die Möglichkeit zum Ankern bzw. Trockenfallen bis 50 m außerhalb der Wattfahrwasser und lassen sie dies in den Referentenentwurf einfließen.

Mit freundlichen Grüßen